



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz

Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kontakt:

fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Dienstag, 15. Juli 2025

Antrag gem § 29 I 4 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO BW)
unser Zeichen: 2025/030

Sehr geehrter Herr Landrat,

die *AfD-Kreistagsfraktion Konstanz* beantragt die Aufnahme des folgenden Verhandlungsgegenstandes gemäß § 29 I 4 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO BW) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags am 30.10.2025:

A N T R A G

Der Kreistag wolle beschließen:

- „**I.** Die weitere Unterstützung der Organisatoren von Sea Eye/Seenotrettung wird ab dem Haushaltsjahr 2026 eingestellt.
- II.** Die Haushaltsmittel von 10.000,00 EUR zu Ziffer **I.** sind in den künftigen Haushaltsplänen nicht mehr zu berücksichtigen.

Dieser Antrag wird wie folgt **begründet**:

Mit Beschluss des Kreistags vom 9. Dezember 2019 (Vorlage 2019/279) wurde beschlossen, die Ziele der „SEEBRÜCKE – SCHAFFT SICHERE HÄFEN“ zu unterstützen und in der Folge festgelegt, freiwillig jährlich 10.000,00 EUR zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Seenotrettungsorganisationen bereitzustellen, konkret an den Verein Sea-Eye e. V.

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Vorsitzender*
Steffen **Jahnke** (Singen), *Stv. Vorsitzender* | Bernhard **Eisenhut MdL** (Singen), *Geschäftsführer*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen) | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen)

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2024 wurde dieser Betrag erneut **gegen die Stimmen der AfD-Fraktion** für das Jahr 2025 beschlossen (Vorlage 2024/318), obwohl die Maßnahme weder eine gesetzliche Pflichtaufgabe darstellt, noch eine unmittelbare Wirkung für den Landkreis Konstanz entfaltet.

Bereits in der Sitzung des Sozialausschusses vom 7. April 2025 hat jedoch die *CDU-Fraktion* öffentlich erklärt, diese Unterstützung ab dem Jahr 2026 nicht weiter mitzutragen. Wörtlich heißt es:

„Für 2026 wird die Thematik in dieser Form von der CDU-Fraktion nicht mehr mitgetragen. Der Landkreis muss sich weiterhin auf kommunale Themen konzentrieren.“

Diese Einschätzung wird von der *AfD-Fraktion* ausdrücklich geteilt. Die Verwendung von Haushaltsmitteln des Landkreises zur Finanzierung privater Organisationen im Mittelmeerraum ist mit einer verantwortungsvollen Ausgabenpolitik nicht zu vereinbaren. Die Seenotrettung auf internationalen Gewässern ist eine Aufgabe von Staaten, nicht von Landkreisen.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die aktuelle Praxis der zivilen Seenotrettung, wie sie durch Sea-Eye und ähnliche Organisationen betrieben wird, nicht zur Lösung des Migrationsproblems beiträgt, sondern vielmehr ein Pull-Faktor bleibt, der riskante Überfahrten erst ermöglicht oder fördert.

Der Landkreis Konstanz steht - wie viele andere Kommunen - vor wachsenden finanziellen Herausforderungen, unter anderem durch steigende Sozialausgaben, wachsende Unterbringungskosten für Flüchtlinge und Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge im eigenen Zuständigkeitsbereich. Freiwillige Ausgaben, die keinerlei konkreten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort entfalten, sind in dieser Situation nicht mehr zu verantworten.

Die Unterstützung von Organisationen wie Sea-Eye gehört in keiner Form in den Haushalt eines Landkreises. Es handelt sich hierbei um eine eindeutig freiwillige Leistung ohne Bezug zu kommunalen Kernaufgaben, die ab dem Haushaltsjahr 2026 einzustellen ist.

§ 29 I 6 LKrO steht diesem Antrag nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael M. Stauch
Vorsitzender